

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1274-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 12.11.2014 Referent: Bertram Felix
Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2015 des Finanzsenates vom 03.12.2014

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	738.000	486.300
32 Bürgerspital-Stiftung	1.905.600	12.934.000

33	St.-Getreu-Stiftung	367.100	353.600
34	Krankenhaus-Stiftung	390.000	564.100
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	10.000	5.200
36	Waisenhaus-Stiftung	10.100	2.700
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	235.500	1.062.700
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	116.900	67.800
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	8.100	4.300
40	Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	1.100	300
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung	137.800	1.364.000
42	Firnhaber-Trendel-Stiftung	300	100
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	2.000	400
44	Schwesternhaus-Stiftung	8.200	2.100
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	296.900	230.900
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	7.300	4.300
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	2.400	700
48	Schiffauer-Stiftung	1.100	200

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 991.800 €
und in den Aufwendungen mit 1.023.700 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.900 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 2.861.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 527.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen-Stiftung wird auf 900.000 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Krankenhaus-Stiftung auf 225.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung auf 1.015.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf
 - a) 123.000 € für die Antonistift-Stiftung,
 - b) 3.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
 - c) 500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
 - d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
 - e) 1.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
 - f) 1.600 € für die Waisenhaus-Stiftung,
 - g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
 - h) 19.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
 - i) 1.300 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung,
 - j) 100 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
 - k) 500.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung,
 - l) 50 € für die Firnhaber-Trendel-Stiftung,

- m) 300 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- n) 1.300 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- o) 250.000 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- p) 1.200 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- q) 400 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- r) 100 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug (2-fach);
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** Beschlüsse